



Zahl : 004-1/2/2021

Betreff: Gemeinderatsprotokoll

Niederschrift Nr. 2/2021 (öffentliche Niederschrift)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 22. März 2021, um 20.00 Uhr, im Seminarraum des Centrum Weerberg.

Anwesend:

Bürgermeister: Gerhard Angerer

Vizebürgermeister: Klaus Angerer

Ordentliche Mitglieder:

Georg Eller

Christoph Hofer

Andreas Knapp

Andreas Knapp "Diesing"

Alois Schöser

Matthias Schöser

Anja Unterbrunner

Christian Aigner

Johanna Hirschhuber

Manuela Kirchmair

Hubert Schmidhofer

Peter Sturm

Johannes Unterlechner

AL Albin Schiffmann

Schriftführer: Martin Sprenger

Abwesend:

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Beschlussfassung über Änderung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Weerberg
4. Beschlussfassung Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021 zur Gemeindegutsagrargemeinschaft Weerberg
5. Beschlussfassung Jahresrechnung Gemeinde Weerberg Haushaltsjahr 2020
6. Vergabe Baggerarbeiten Behebung Elementarschaden beim "Scheibenbach"

7. Vergabe Baumeisterarbeiten Projekt Abwasserentsorgung Weiler Kreith
8. Beschlussfassung Umrüstung Parkscheinautomaten
9. Verlängerung Pachtvertrag mit Heinrich Pircher (Abstellplatz auf Gst 1341)
10. Verkauf Teilfläche aus Gst 1401/1 an Gemeinschaftskraftwerk Weerbach
11. Erlassung eines Bebauungsplanes für Gste 409/7 u. 409/4 (Feldergasse) KG Weerberg
12. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 553/1, KG Weerberg
13. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gst. 533/4, KG Weerberg
14. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 269/2, KG Weerberg
15. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 449/3, KG Weerberg
16. Besprechung über Zukunft der Sportplatzanlagen bei "Sennhof" (Tennis, Eishockey)
17. Information Ausbau Wasserversorgungsanlage Sunnbichl
18. Personalangelegenheiten Gemeindeamt
19. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Vorsitzender begrüßt um 20.00 Uhr die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Weiteres stellt der Vorsitzende den Antrag, dass gemäß § 36 Abs. 3 TGO 2001, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 18 ausgeschlossen wird. Somit wird der Punkt Anträge, Anfrage und Allfälliges auf Punkt 18 gereiht.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2.) Genehmigung des letzten Protokolls:

Die Niederschrift 01/2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern per Mail zugesandt. Einwände werden hierzu keine eingebracht, sodass die Niederschrift als genehmigt und angenommen gilt.

3.) Beschlussfassung über Änderung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Weerberg:

Sachverhalt:

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wurde bei der Gemeinderatssitzung am 29.09.2020 beschlossen und der Aufsichtsbehörde zur Prüfung weitergeleitet. Dabei wurde festgestellt, dass im Text betreffend der Kundmachung über die Festsetzung der Eröffnungsbilanz ein Zahlendreher vorhanden ist und die Werte

für die Grundstücksbewertung und Straßen nach Belägen mit den Zustandsabschlägen noch zu ergänzen sind.

Weiters mussten nach der Beschlussfassung im September 2020 lt. Landesvorgaben die Beteiligungen angepasst und die Anfangsstände der zweckgebundenen Haushaltsrücklagen nacherfasst werden.

Diese Korrekturen bzw. Ergänzungen sind nun wieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss:

Vizebürgermeister Klaus Angerer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Änderungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 seine Zustimmung erteilen.

- Korrektur des Zahlendrehers in der Festsetzung der Eröffnungsbilanz
- Ergänzung der Werte für die Grundstücksbewertungen
- Ergänzung der Werte für die Straßenbewertung nach Belägen mit den Zustandsabschlägen
- Anpassung der Beteiligungen lt. Landesvorgaben
- Nacherfassung der Anfangsstände von den Kautionsparbüchern

Dem Antrag wurde mit 14 Stimmen gegen 0 Stimmen (Bürgermeister Gerhard Angerer war bei der Abstimmung abwesend!) zugestimmt, somit ist die geänderte Eröffnungsbilanz einstimmig genehmigt.

4.) Beschlussfassung Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021 zur Gemeindegutsagrargemeinschaft Weerberg:

Sachverhalt:

Gemeindekassier Martin Sprenger präsentiert dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2020 und den Voranschlag 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Weerberg.

Der Rechnungsprüfer der Gemeindegutsagrargemeinschaft GR Christoph Hofer berichtet über die am 16.3.2021 im Beisein von Waldaufseher Klaus Mair und Gemeindekassenleiter Martin Sprenger durchgeführten Rechnungsprüfung. Alle Belege und Kontoauszüge der Gemeindegutsagrargemeinschaft (GGAGM) wurden auf dem Gemeindeamt Weerberg geprüft. Es konnten keinerlei Fehler oder Mängel festgestellt werden.

Jahresrechnung 2020

Anfangsbestand Girokonto u. Sparbuch zum 31.12.2019	€ 277.908,67
zuzüglich Einnahmen 2020	€ 40.902,10
abzüglich Ausgaben 2019	€ 88.734,38
Endstand mit 31.12.2020	€ 230.076,39

Voranschlag 2021:

geplante Gesamteinnahmen 2021	€ 131.100,00
geplante Gesamtausgaben 2021	€ 131.100,00
Differenz Voranschlag 2021	€ 0,00

Die Ausschüttung an die Mitglieder der GGAGM beträgt im Wirtschaftsjahr 2020 EUR 120,60 je Anteil. Zum Vergleich konnte im Jahre 2019 je Anteil EUR 195,00 und im Jahr 2018 je Anteil EUR 294,00 ausgeschüttet werden. Der „Überling“ für das Jahr 2020 liegt bei minus € 32.085,30.

Holzeinschlag 2020: 666,86 fm

Für das Jahr 2021 ist ein Holzeinschlag von 2.000 fm geplant.

GR Hofer Christoph und Kassenprüfer

Hr. Hofer teilt nach seinem Kassabericht mit, dass der Bewirtschaftungsbeitrag lt. Bewirtschaftungsbeitragsverordnung 2020 auf EUR 26,50 (d.s. EUR 5,30 je fm) angehoben wurde. Der detaillierte Kassabericht ist im Sessionnet ersichtlich.

Beschluss:

Auf Antrag des Vizebürgermeisters wird die Jahresrechnung 2020 und der Voranschlag 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Weerberg vom Gemeinderat mit 14 gegen 0 Stimmen genehmigt und beschlossen.

Weiters genehmigt der Gemeinderat die vorgeschlagene Ausschüttung für das Wirtschaftsjahr 2020 an die Mitglieder der Gemeindegutsagrargemeinschaft in Höhe von € 120,60 je Anteil.

Bürgermeister und Substanzverwalter Gerhard Angerer war wegen Befangenheit bei der Abstimmung abwesend.

5.) Beschlussfassung Jahresrechnung Gemeinde Weerberg Haushaltsjahr 2020:

Sachverhalt:

Gemeindekassier berichtet über die Jahresrechnung 2020. Die Jahresrechnung ist erstmals nach der VRV 2015 abzuwickeln.

Die neue drei Komponenten-Rechnung und die Finanzlage wird erläutert.

Schuldenstand:

mit 31.12.2009 (Zu- u. Umbau Centrum)	€	6,689.549,23
mit 31.12.2010	€	6,384.511,90
mit 31.12.2011	€	5,812.641,88
mit 31.12.2012	€	5,368.849,66
mit 31.12.2013	€	4,680.264,35
mit 31.12.2014	€	5,032.665,55
mit 31.12.2015	€	4,515.186,29
mit 31.12.2016	€	4,215.555,73
mit 31.12.2017	€	3,785.525,82
mit 31.12.2018	€	3,470.177,46
mit 31.12.2019	€	3,166.697,46
mit 31.12.2020	€	2,861.716,47

Lfd. finanzwirksamer Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss)	€	785.268,20
abzügl. Schuldendienst ohne Leasingrate	€	327.306,03
Ergibt Nettoüberschuss (frei verfügbare Mittel)	€	457.962,17

Der **Verschuldungsgrad** beträgt 41,68%. (mittlere Verschuldung)

Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand):

Kassenbestand per 31.12.2019	€	320.862,36
Einnahmen 2020	€	6,787.100,40
Ausgaben 2020	€	6,584.312,73
Kassenbestand per 31.12.2020	€	523.650,03

Wortmeldungen von der GV-Sitzung am 09.03.2021

GV Schmidhofer Hubert fragt betreffend dem Verschuldungsgrad bei einer Darlehensaufnahme von EUR 1,000.000 nach. Lt. Gemeindegassier wird der Verschuldungsgrad bis zur nächsten Sitzung neu berechnet.

Stellungnahme Gemeindegassier:

Bei einer Darlehensaufnahme von EUR 950.000 (wie im Budget 2021 veranschlagt) würde sich der lfd. Schuldendienst auf EUR 367.106,93 erhöhen. Der Verschuldungsgrad liegt dann bei 46,75%.

Info betreffend Verschuldungsgrad:

0 bis 20%	geringe Verschuldung
über 20 bis 50%	mittlere Verschuldung
über 50 bis 80%	starke Verschuldung
über 80 bis 100%	Vollverschuldung

Obm. Ü-Ausschuss Aigner Christian:

GV Aigner Christian berichtet über die Sitzung des Überprüfungsausschusses am 01.03.2021. Bei dieser Sitzung wurde die Jahresrechnung genauestens geprüft und man konnte keinerlei Mängel feststellen. Die offenen Fragen wurden heute in der Präsentation der Jahresrechnung beantwortet.

ENTLASTUNG UND BESCHLUSSFASSUNG:

Vizebürgermeister Klaus Angerer beantragt, der Gemeinderat möge die Jahresrechnung 2020 beschließen und dem Bürgermeister Gerhard Angerer die Entlastung erteilen.

Der Entlastungsantrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen und die Jahresrechnung 2020 mit den angeführten liquiden und frei verfügbaren Mitteln mit 14 gegen 0 Stimmen beschlossen. Bgm. Angerer war bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

Liquide Mittel:

Kassenbestand per 31.12.2019	€	320.862,36
Einnahmen 2020	€	6,787.100,40
Ausgaben 2020	€	6,584.312,73
Kassenbestand per 31.12.2020	€	523.650,03

Frei verfügbare Mittel:

Lfd. finanzwirksamer Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss)	€	785.268,20
abzügl. Schuldendienst ohne Leasingrate	€	327.306,03
Ergibt Nettoüberschuss (frei verfügbare Mittel)	€	457.962,17

Der **Verschuldungsgrad** beträgt 41,68%. (mittlere Verschuldung)

Vizebürgermeister Klaus Angerer bedankt sich beim Kassenverwalter Martin Sprenger, AL Albin Schiffmann und dem Bürgermeister Gerhard Angerer für die gewissenhafte und ordentliche Arbeit im Jahr 2020 und übergibt Bgm. Angerer wieder den Vorsitz.

6.) Vergabe Baggerarbeiten Behebung Elementarschaden beim "Scheibenbach":

Sachverhalt:

Bei dem starken Gewitter vom 02.07.2020 ist es ausgehend von der Straße Leimbach, zu einer Ansammlung von Straßenwässern gekommen. Dadurch ist es im Böschungsbereich des Scheibenbachs zu einem massiven Hangrutsch gekommen, der den Bach teilweise verlegt hat. Dabei wurde auch die Ableitung des Oberflächenwasserkanals der Straße Leimbach frei gelegt und leicht beschädigt. Die Kostenschätzung durch die Abteilung Ländlicher Raum liegt bei ca. EUR 31.900. Für die Sanierung wird die Errichtung einer Steinschichtung mittels Schreitbagger notwendig sein.

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach einem Ortsaugenschein mit der Fa. Erdbau Heim und den betroffenen Grundeigentümern Erler Stefan und Berghofer-Guem Reinhard, die Kosten von der Fa. Heim auf ca. EUR 20.000 geschätzt wurden. Die Sanierung erfolgt unter der Aufsicht von Waldaufseher Mair Klaus. Beginn der Baggerarbeiten war der 15.03.2021. Leider hat sich der Beginn durch den Schneefall nach hinten verschoben. Der Schreitbagger wird von der Fa. Lener gestellt. Die Wildbachverbauung führt die Verbauung nicht durch, da kein Wohnhaus betroffen ist.

Für die Kosten der Schadensbehebung wurde um eine Bundesbeihilfe aus dem Katastrophenfonds angesucht.

Der Vorsitzende teilt weiters mit, dass mit Hr. Berghofer-Guem bereits die Errichtung eines Zufahrtswegs für die Ablagerung der Steine vereinbart wurde. Leider hat Hr. Berghofer-Guem seine Zusage wieder retour genommen. Er hätte daraufhin nochmals ein Gespräch gesucht, leider war dieser aber nicht mehr erreichbar.

Aus diesem Grund ist nun die Zufahrt über das Grundstück von Schöser Roman geplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Arbeiten zu folgenden Regiestundensätzen an die Fa. Erdbau Ander, Weerberg, zu vergeben:

- Schreitbagger EUR 110,00 pro Stunden
- Mauersteine EUR 27,00 pro Tonne
- LKW 4 Achser Steinmulde EUR 68,00 pro Stunde.

7.) Vergabe Baumeisterarbeiten Projekt Abwasserentsorgung Weiler Kreith:

Sachverhalt:

Am Montag, den 15.März 2021 fand um 09.00Uhr die Angebotseröffnung im Beisein von Hr. Robert Höpferger vom Planungsbüro Philipp statt.

Dabei wurden folgende Angebotssummen ohne Kosten für die Pumpstationen bekanntgegeben. Die Kosten für die Verlegungsarbeiten der LWL Leitung, außer dem Pilltal, sind in den Angeboten inkludiert.

Die Angebotseröffnung ergab folgendes Ergebnis. (Summe ohne Ust!)

1. Ing. Berger & Brunner Bauges.m.b.H, Inzing	EUR 1,085.927,50	100,0%
2. Swietelsky AG	EUR 1,178.940,73	108,6%
3. Rieder GmbH & CO KG	EUR 1,206.001,69	112,8%
4. Hochtief Infrastructure GmbH, Innsbruck	EUR 1,222.180,61	112,5%
5. Strabag AG, Wattens	EUR 1,277.390,81	117,6%
6. Porr Bau GmbH, Kematen	EUR 1,480.952,79	136,4%

Beschluss:

Im Rahmen des Vergabeverfahrens der ABA Pill / Weerberg BA14/00, Erweiterung Pilltal und Kreith hat am 15.03.2021 die Angebotseröffnung stattgefunden. Die Angebote wurden seitens der Ziviltechnikerkanzlei DI Matthias Philipp, Langer Weg 28, A-6020 Innsbruck, ausgewertet und geprüft. Der seitens des o. a. Ziviltechnikers verfasste Bericht samt Vergabeempfehlung liegt dem Gemeinderat vor.

Gegenständlicher Prüfbericht weist die Fa. Ing. Berger und Brunner Baugesellschaft m.b.H. als Bestbieter aus, sodass mit voraussichtlichen Kosten für die Gemeinden Pill und Weerberg (Kostenaufteilung sh. Prüfbericht) in Höhe von € 1.085.927,50 (ohne MWSt.) zu rechnen ist.

Der Anteil der Gemeinde Weerberg beträgt: EUR 797.987,79

Der Anteil der Gemeinde Pill beträgt: EUR 287.939,71

Nach ausführlicher Erörterung fasst der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg nachfolgenden Beschluss:

I.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg in seiner Sitzung vom 22.03.2021 einstimmig, im Vergabeverfahren der ABA Pill / Weerberg BA14/00, Erweiterung Pilltal und Kreith dem Angebot der Firma. Ing. Berger und Brunner Baugesellschaft m.b.H. den Zuschlag zu erteilen (Zuschlagsentscheidung gemäß § 2 Z 49 Bundesvergabegesetz 2018).

II.

Nach ungenutztem Verstreichen der Stillhaltefrist gemäß § 144 Bundesvergabegesetz 2018 (sohin ohne Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens) kann der Zuschlag aufgrund dieses Gemeinderatsbeschlusses erteilt, sowie der Schlussbrief abgeschlossen werden.

8.) Beschlussfassung Umrüstung Parkscheinautomaten:

Sachverhalt:

Der Tarif wurde mit Montag, 08.März 2021 wieder auf Sommertarif EUR 3,00 umgestellt. Die letzte Wintersaison hat uns gezeigt, dass die Münzzahlung in der Höhe von EUR 10,00 schwierig ist. Dieses Problem wurde auch von der Feuerwehr bereits öfters angesprochen. Am Parkplatz Hausstatt ist derzeit nur bei 2 Automaten eine bargeldlose Zahlung möglich. Die Fa. Siemens hat für die Umrüstung der 3 Parkautomaten ein Angebot in der Höhe von brutto EUR 18.000,00 vorgelegt. Das Angebot wird durchbesprochen. Im Angebot sind bereits EUR 500,00 Rabatt pro Automat berücksichtigt.

Zur Info:

Die Umrüstung für einen Parkscheinautomaten kostet EUR 3.500. Die Kosten eines neuen Parkscheinautomaten liegen bei netto EUR 5.400. Da die Gehäuse bei den bestehenden Automaten in Ordnung sind, wird eine Nachrüstung aus wirtschaftlichen Gründen befürwortet. Betreffend dem AKKU-Betrieb wird mitgeteilt, dass der Automat immer mit AKKU betrieben wird. Die Stromanbindung ist für die AKKU-Ladung notwendig. Die Kosten für einen neuen AKKU liegen bei ca. EUR 20,00. Die jährlichen Wartungskosten in der Höhe von brutto ca. EUR 2.000,00 bleiben unverändert.

Weiters wurde auch die Möglichkeit einer PSA Managementzentrale besprochen. Die Zentrale ermöglicht eine Onlineübersicht über Einnahmen, Papierstand, Akkustand etc. Weiters sind statistische Auswertungen der Einnahmen und eine Störungsmeldung per SMS möglich. Die Kosten für die Zentrale bei 6 Parkautomaten liegen im Jahr bei EUR 691,20 / pro Monat EUR 57,60.

Stellungnahme Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand befürwortet die Umrüstung und der Gemeinderat möge darüber entscheiden. Die Anschaffung der PSA Managementzentrale wird derzeit nicht befürwortet.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass 3 Stück Parkautomaten am Parkplatz Hausstatt auf *bargeldlose Zahlung* umgerüstet werden sollen. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, der Fa. Siemens den Auftrag in der Höhe von EUR 18.000,00 zu erteilen. Die Anschaffung einer PSA Managementzentrale wird derzeit nicht für notwendig befunden.

9.) Verlängerung Pachtvertrag mit Heinrich Pircher (Abstellplatz auf Gst 1341):

Sachverhalt:

Herr Heinrich Pircher, 6133 Weerberg, Innerberg 105, hat gemäß Pachtvertrag vom 06.10.1999 eine Fläche von 20 m² aus der Gst 1341 von der Gemeinde Weerberg für einen KFZ-Stellplatz gepachtet. Der Vertrag läuft mit 31.03.2021 aus. Der derzeitige Pachtzins beträgt € 10,00 m².

Vorsitzende schlägt vor den Pachtzins auf € 50,00 pro Jahr zu erhöhen und den Vertrag wieder um 3 Jahre zu verlängern.

Hr. Pircher ist mit der Verlängerung um den vorgeschlagenen Pachtzins einverstanden.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den bestehenden Pachtvertrag mit Herrn Heinrich Pircher, Weerberg, Innerberg 105, zu einem Jahrespachtzins von € 50,00 bis 31.03.2024 zu verlängern.

10.) Verkauf Teilfläche aus Gst 1401/1 an Gemeinschaftskraftwerk Weerbach:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinschaftskraftwerk Weerbach GmbH. mit Antrag vom 15.03.2021 um den Ankauf einer Teilfläche aus Gst 1401/1 (bei Teglau) angesucht hat. Dort wird das Kraftwerk errichtet. Die Gst 1401/1 ist im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft Weerberg.

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zum Verkauf fassen. Die genaue Fläche und der Grundpreis sind noch festzulegen. Für die weiteren notwendigen Genehmigungen ist bereits jetzt ein Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat notwendig.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass dem Grundverkauf der Gemeindegutsagrargemeinschaft Weerberg und zwar einer Teilfläche aus Gst 1401/1 KG Weerberg (bei Teglau), an die Gemeinschaftskraftwerk Weerbach GmbH, grundsätzlich zugestimmt wird.

Sobald die genaue Fläche und ein Vorschlag zum Kaufpreis feststehen, hat darüber der Gemeinderat endgültig zu beschließen.

11.) Erlassung eines Bebauungsplanes für Gste 409/7 u. 409/4 (Feldergasse) KG Weerberg:

Sachverhalt:

Derzeit ist das Haus Weerberg, Feldergasse 1, Gst. 409/7, des Hubert Knapp ein Einfamilienhaus mit Erd- und Obergeschoss. Hr. Knapp möchte nun im Erdgeschoss eine kleine Wohnung für sich und seine Gattin und im Ober- und

Dachgeschoss eine größere Wohnung für seinen Sohn errichten. Dafür ist es notwendig, im Erdgeschoss in der bestehenden Garage ein Schlafzimmer unterzubringen und das Dachgeschoss anzuheben und auszubauen.

Arch. DI Bittner:

Dies ist nur möglich, wenn man für das Gst 409/7 und das Nachbargrundstück Gst 409/4 einen Bebauungsplan mit besonderer Bauweise, mit Fixierung von maximalen Baukörpern (Grundriss) und Fixierung der maximalen Gebäudehöhe erlässt. Das heißt, beide Wohnhäuser (Gebäudeteile) können in etwa bis 3,0 m zur gemeinsamen Grundgrenze herangebaut werden.

Mit dem Bebauungsplan soll jedenfalls gewährleistet sein, dass beide Grundeigentümer auf der gemeinsamen Grundgrenze dieselben Bebauungsmöglichkeiten haben.

In diesem Fall ist ein Bebauungsplan zu befürworten, da hier ohne zusätzlichen Grundverbrauch eine zweite Wohnung geschaffen werden kann, dies ansonsten nicht möglich wäre. Voraussetzung ist die Zustimmung der Nachbarin.

Stellungnahme Dr. Öggl von der Abteilung Raumordnung:

Für ein einzelnes Bauvorhaben soll man eigentlich keinen Bebauungsplan erlassen. Daher ist es wichtig, auch die benachbarten Grundstücke, also Gst 409/4 miteinzubeziehen.

Als Variante könnten man für beiden Grundstücke Gste 409/7 und 409/4 offene Bauweise 0,4 TBO 2011 festlegen. Dann müsste der Eigentümer der Gst 409/7 von Gst 409/4 einen schmalen Grundstreifen von ca. 0,50 m dazu erwerben. Der Vorteil wäre, dass von Beginn an beide Grundstückseigentümer dieselben Bebauungsmöglichkeiten haben.

Stellungnahme „alter“ Gemeinderat:

Wenn die Nachbarn, Feldergasse 3, Gst 409/4, diesem Bauvorhaben bzw. Erlassung eines Bebauungsplanes zustimmen und vier Stellplätze nachgewiesen werden können, wird der Gemeinderat der Erlassung eines Bebauungsplanes zustimmen. Der Bebauungsplan muss so geplant werden, dass auf der gemeinsamen Grundgrenze der Gst 409/7 und Gst 409/4 dieselben Bebauungsregeln gelten.

Da Fam. Knapp das geplante Bauvorhaben im Jahr 2016 nicht realisiert hat, wurde der Bebauungsplan nicht beschlossen.

Da nun die Umsetzung des Bauvorhabens vorgesehen ist, hat Arch. DI Bittner den Bebauungsplan an die derzeitigen gesetzlichen Regelungen angepasst. Die Anrainerin Gst 409/4 wurde im Bebauungsplan miteinbezogen und stimmt diesem ausdrücklich zu.

Die Festlegungen im Bebauungsplan werden dem GR erläutert.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig (GR Knapp Andreas befangen) gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. Dipl. Ing. Bittner Hannes ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 04.04.2016 ,

Zahl 938-409-7, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12.) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 533/1, KG Weerberg:

Sachverhalt:

Herr Lieb Christoph, Weerberg, Zallerstraße 59, möchte beim bestehenden Wohnhaus seiner Eltern auf Gst. 533/4, KG Weerberg, durch Zu- und Umbauarbeiten eine zusätzliche Wohneinheit schaffen.

Damit die benötigten Abstände nach Tiroler Bauordnung 2018 eingehalten werden können, ist es notwendig, einen Grundstreifen von 4,60 m vom Gst. 533/1, KG Weerberg, zuzukaufen.

Damit auf dem zugekauften Grundstreifen eine Bebauung möglich wird, muss die Flächenwidmung von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ geändert werden.

Dazu liegen eine positive Stellungnahme des Raumplaners und der Landesgeologie (Braune Zone) vor.

Der Gemeindevorstand hat dazu keine Einwände.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 16.3.2021, mit der Planungsnummer 938-2021-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg im Bereich 533/1, 1848 KG 87013 Weerberg (zum Teil) **4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg vor:

Umwidmung Grundstück 1848 KG 87013 Weerberg rund 3 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1), weiters Grundstück 533/1 KG 87013 Weerberg rund 129 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13.) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gst. 533/4, KG Weerberg:

Sachverhalt:

Herr Christoph Lieb, Sohn von Lieb Hubert und Hildegard, wohnhaft in Zallerstraße 59, 6133 Weerberg, beabsichtigt durch Zu- und Umbauarbeiten beim bestehenden Wohnhaus eine zusätzliche Wohneinheit für Hauptwohnsitz zu schaffen.

An der Grundgrenze zu Gst. 533/1, KG Weerberg ist geplant, eine neue Garage zu errichten. Durch die Hanglage des gegenständlichen Grundstückes wird die mittlere Wandhöhe von 2,80 m deutlich überschritten. Daher wird von den Eigentümern um die Erlassung eines Bebauungsplanes ersucht.

Die schriftliche Zustimmung des betroffenen Nachbarn Herrn Lieb Michael, Gst. 533/1, liegt vor.

Damit die Abstände nach Tiroler Bauordnung für den Wohnhauszubau eingehalten werden können, muss ein Grundstreifen von 4,60 m von Herrn Lieb Michael zugekauft werden. Dieser Grundstreifen müsste in weiterer Folge noch von „Freiland“ in „Wohngebiet“ umgewidmet werden.

Gemeindevorstand 19.1.2021:

Um Grund zu sparen, ist die geplante Bebauungsplanerlassung zu begrüßen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den von Arch. Dipl. Ing. Brabetz Stefan ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 18.03.2021, Zahl 938BP21-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

14.) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 269/2, KG Weerberg:

Sachverhalt:

Herr Endemann Hubert, Weerberg, Mitterberg 7, Miteigentümer des Gst. 269/2, beabsichtigt die Teilfläche 1 laut Vermessungsurkunde der Trigonos ZT GmbH,

Gz. 345/2020 GT, vom 04.11.2022, die Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“.

Begründung:

Mit der oben angeführten Teilungsurkunde wurde eine Grenzbereinigung zur Grundstücksgrenze des Gst. 269/1 durchgeführt. Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Dach sowie eines Solarzaunes an der neuen Grundstücksgrenze. Da für das Bauvorhaben eine Bauanzeige erforderlich ist, muss der Bauplatz (Gst. 269/2) eine einheitliche Widmung aufweisen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 3.3.2021, mit der Planungsnummer 938-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg im Bereich 269/1 KG 87013 Weerberg (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg vor:

Umwidmung Grundstück 269/1, KG 87013 Weerberg rund 37 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

15.) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 449/3, KG Weerberg:

Sachverhalt:

Herr Schöser Alois, Weerberg, Mitterberg 28, beabsichtigt durch Zu- und Umbauarbeiten beim bestehenden Wohnhaus eine zusätzliche Wohneinheit für seinen Sohn zu schaffen. Damit er für dieses Bauvorhaben die Abstände nach Tiroler Bauordnung einhält, muss er an der nördlichen Grundstücksgrenze einen Grundstreifen erwerben.

Damit der Bauplatz in weiterer Folge eine einheitliche Widmung aufweist, muss die Flächenwidmung des Grundstreifens aus Gst 449/1 (Zuschreibung zu Gst 449/3) von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ geändert werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 16.3.2021, mit der Planungsnummer 938-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg im Bereich 449/1

KG 87013 Weerberg (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg vor:

Umwidmung Grundstück 449/1 KG 87013 Weerberg rund 14 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

16.) Besprechung über Zukunft der Sportplatzanlagen bei "Sennhof" (Tennis, Eishockey):

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet mittels Power Point Präsentation über die einzelnen Besprechungen bei den GV- und Gemeinderatssitzungen sowie die Besprechungen mit Fachexperten und Grundeigentümer für die Möglichkeit der Errichtung einer Sportanlage für den EHC- und TC-Weerberg beim Sennhof. In dieser Präsentation sind auch planliche Darstellungen des Gebäudes und des Grundverbrauches für die Sportanlage, Zufahrt und Parkplätze angeführt. Die Präsentation ist nach der Sitzung im Session abrufbar. Bgm. Angerer bedankt sich bei Bernhard Eberharter, Thomas Piazza und Hubert Anfang für die kostenlose Ausarbeitung des Planungsentwurfes. Ohne diesen Entwurf wäre die vom GR beauftragte Kostenschätzung durch Bmstr. Ing. Stefan Heiss nicht möglich gewesen.

Fast am Ende der Präsentation ist die Besprechung vom 25.02.2021 angeführt. Bei dieser Besprechung teilte Hr. Knoll den bei dieser Besprechung anwesenden Bgm Angerer und Obm. vom EHC-Weerberg, Andreas Heim mit, dass er als Grundeigentümer dem Projekt keine Zustimmung mehr gibt. Als Begründung nannte er kritische Stimmen durch Dritte, die geplante Hofübergabe und die geplante und derzeitige Zufahrtssituation. Auf Anfrage vom Vorsitzenden bestätigt Herr Heim Andreas, der bei dieser Gemeinderatsitzung als Zuhörer anwesend ist, dass die genannten Gründe auch von ihm so vernommen wurden.

Die Schätzung in der Höhe von EUR 2,564.000,00 wird von Kassier Martin Sprenger erläutert. Martin Sprenger berichtet, dass die Schätzungen durch Hr. Heiss erfahrungsgemäß in Ordnung sind. Man müsste allerdings einige Punkte wie die Baureifmachung, Honorarkosten und Nebenkosten genauer prüfen. Weiters besteht die Möglichkeit, die Sportanlagen ausgenommen dem Gebäude mit Nettobaukosten abzurechnen. Um das Gebäude netto bauen zu können, müsste die Gemeinde Betreiber sein. Weiters sind die angeführten Kosten ohne Eigenmitteleinbringung durch die Vereine etc. angeführt.

Abschließend teilt Bgm. Angerer den Anwesenden mit, dass er auch weiterhin zum Projekt stehe. Er sieht darin die Möglichkeit, den Kindern und Jugendlichen eine weitere Freizeitmöglichkeit anbieten zu können. Weiters teilt er auch mit, dass er nicht Hr. Knoll als Verhinderer des Projektes sieht, sondern es ist die negative Stimmung, die im Dorf verbreitet wird. Er bedankt sich bei den Vereinsfunktionären der betreffenden Vereine für die bisherige geleistete Arbeit.

Wortmeldungen:

GR Unterlechner Hannes

Er bedankt sich beim Vorsitzenden für die ausführliche Präsentation, für die Darlegung der einzelnen Sachverhalte und bei Bernhard Eberharter für die kostenlose Planausarbeitung. Bgm. Angerer wurde vom Gemeinderat beauftragt Fördermittel zu suchen, um weiter an einer Verwirklichung der Sportanlage arbeiten zu können. Da nun viele Fördermittel vorhanden sind, ersucht er die Thematik nochmals im Sportausschuss zu besprechen. Weiters kann er den Anwesenden mitteilen, dass der Hauptgrund für die Absage durch den Grundeigentümer die Zufahrt darstellt. Das Projekt stellt einen Ganzjahresbetrieb dar. Er denkt, wenn die Anfahrt anders angesiedelt würde, über die Standortfrage nochmals gesprochen werden kann. Keinesfalls möchte Hr. Unterlechner, dass der Grundeigentümer nun als der Verhinderer des Projektes hingestellt wird.

Bgm. Angerer:

Er möchte keinesfalls, dass der Grundeigentümer als Verhinderer dargestellt wird.

Sturm Peter:

GR Sturm spricht die Finanzierung an. Lt. Hr. Sturm kommen auf die Gemeinde Kosten in der Höhe von EUR 2,5 Mio. plus Zufahrt zu.

Bgm. Angerer entgegnet dem, dass die Kostenschätzung der Sportanlage von EUR 2,5 Mio. schlüsselfertig ist und einige Abstriche durch Eigenregiearbeiten möglich sind.

GR Knapp Andreas Wegscheid:

Er spricht die Möglichkeit einer Standortverlegung an. Man könnte dafür mit dem angrenzenden Grundeigentümer sprechen.

Bgm. Angerer steht dem skeptisch gegenüber.

GV Christian Aigner:

Er spricht die Höhe der finanziellen Möglichkeiten an, welche die Vereine zu den laufenden Betriebskosten beisteuern können.

Heim Andreas (Zuhörer):

Betreffend den angesprochenen Betriebskosten teilt er mit, dass die Gemeinde die Sportanlage für die Öffentlichkeit und vorwiegend für die Kinder errichtet. Weiters teilt er mit, dass derzeit Ausgaben in der Höhe von ca. EUR 17.000 für die alljährliche Miete für die Eiszeiten in Vomp etc. ausgegeben werden. Die Ein- und Ausgaben werden bei der alljährlichen Jahreshauptmannversammlung

bekanntgegeben und die Versammlung ist auch für Gemeindemandatäre zugänglich. Abschließend teilt er mit, dass jeder Verein bestrebt ist, die Betriebskosten selbst zu stemmen.

GV Hubert Schmidhofer:

Er teilt allen Anwesenden mit, dass er ein sportinteressierter Mensch ist und dankt den einzelnen Funktionären für die geleistete Arbeit.

Er spricht die ausgearbeitete Kostenschätzung an. Die Investitionskosten sind für ihn nicht das Hauptproblem, sondern die laufenden Kosten. Weiters äußert er seine Bedenken, dass die Kostenschätzung zu hoch angesetzt ist, man brauche nur die derzeitige Kostensteigerung für Holz etc. beobachten.

Christian Aigner und er haben sich die Mühe gemacht, mehrere Gemeinden über die Betriebskosten von Kunsteisbahnen zu befragen und haben negative Infos über die Höhe der Ausgaben bekommen.

Er ist immer noch verwundert, dass trotz der Corona Krise für dieses Projekt eine hohe Summe an Fördermittel lukriert werden konnte und diese zuletzt sogar noch aufgestockt wurden.

Weiters denkt er auch an die Kosten für das Vorhaben „Dorfentwicklung Gemeindezentrum“. Die Gemeinde Weerberg wird mit diesem Projekt in den nächsten Jahren sehr viele finanzielle Mittel aufwenden müssen.

Abschließend spricht er sich dafür aus, dass den Vereinen Zukunftsperspektiven geboten werden müssen und auch weiterhin geholfen wird.

Der Verein TC-Weerberg sollte nochmals mit der Fam. Gäck über die Errichtung eines dritten Platzes sprechen und den EHC Weerberg muss man auch finanziell unterstützen.

GR Unterbrunner Anja:

Anja berichtet, dass sie die Meinung von GV Schmidhofer nicht teilt. Es ist ihr wichtig, dass das soziale Umfeld für die Kinder und Jugendlichen in unserer Gemeinde gestärkt werden soll. Anja spricht sich für den Erhalt beider Vereine aus. Man sollte unbedingt nochmals ein Gespräch mit dem Grundeigentümer Knoll Josef suchen. Es geht dabei um eine weitere Freizeitmöglichkeit für die Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde Weerberg.

Heim Andreas (Zuhörer):

Er zeigt die Möglichkeit der Trennung von Tennis und EHC auf. Somit könnte man Investitionskosten sparen.

Pinkser Martin (Zuhörer):

Hr. Pinsker berichtet, dass die Fam. Gäck. derzeit nicht für die Errichtung eines dritten Platzes Richtung Kirche gewonnen werden konnte.

In einer Gemeinde wie Weerberg wird es auch in Zukunft Tennisplätze für die Kinder und Jugendlichen brauchen. Derzeit gibt es in Tirol 130 bis 140 Tennisplätze. Der TC-Weerberg steht auch weiterhin hinter dem Projekt mit der Doppelnutzung und findet es schade, wenn die Umsetzung des Projektes nicht mehr weiterverfolgt wird. Zukünftig ist die Aufrechterhaltung des Tennisbetriebes mit nur 2 Plätzen sehr schwierig. Daher ersucht er die Gemeinde um eine baldige Entscheidung.

Bgm. Angerer:

Abschließend teilt der Vorsitzende mit, dass er nochmals ein Gespräch mit dem Grundeigentümer Knoll Josef suchen wird. Weiters wird es demnächst dazu eine Sitzung im kleinem Kreis geben.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht wurden, wird dieser Punkt abgeschlossen.

17.) Information Ausbau Wasserversorgungsanlage Sunnbichl:

Sachverhalt:

Für die WVA Erschließung des Projektes BSW Immobilien ist eine Neu- bzw. Umlegung der Wasserleitung notwendig. Nach einer Besprechung mit DI Matthias Philipp wurde festgestellt, dass die Leitung ab Gst 331/7 (Doppelhaus Anfang) bis zur Gst. Nr. 344/10 (Plattner Hans-Peter) erneuert werden sollte.

Für die Verlegungsarbeiten soll ein Zusatzauftrag an den Billigstbieter des Projektes ABA Kreith vergeben werden.

Weitere Vorgangsweise:

Planliche Ausarbeitung vom Büro Philipp
Kostenerhebung inkl. Erneuerung Straßenbeleuchtung und LWL-Leitung
Festlegung der Trennstelle für das Bauprojekt Sunnbichl

Löschwasserversorgung Sunnbichl & Waldeben:

Weiters teilt Bgm. Angerer mit, dass lt. Auskunft Büro Philipp eine Ringleitung bzw. eine zweite Zuleitung von der Schmalzgasse bis Sunnbichl/Waldeben nicht sinnvoll wäre. Von „Außermoos“ bis Häuser Sunnbichl 40 (Brüder Anfang) wurde die Wasserleitung bereits erneuert. Die Ausweitung der geplanten Leitung von den Häusern Sunnbichl 40 bis Hotel Sunnbichl stellt auch eine weitere Verbesserung der Durchlaufmenge dar. Die Löschwasserversorgung bei Waldeben wurde bereits durch die Errichtung eines Erdtanks mit einer Füllmenge von 15.000 Liter verbessert.

In einer zweiten Zuleitung bis Waldeben würde immer abgestandenes Wasser stehen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, für die Planung, Ausschreibung und Bauleitung, zur Erneuerung der WVA im Bereich Sunnbichl, das Büro DI Matthias Philipp, Innsbruck, zu beauftragen.

18.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) Besprechung vom 2.3.2021 mit DI Matthias Philipp

Der Vorsitzende berichtet über die Punkte bzw. Ergebnisse der angeführten Besprechung

ABA „Wies/Lintner“

Derzeit ist vom Güterwegebau noch keine Planung betreffend Hofzufahrt Lintner vorhanden. Somit kann in diesem Bereich die Trasse für die Kanalverlegung noch nicht fixiert werden. Somit wird der Teil der Kanalleitung „Wies“ bis „Lintner“ im Herbst in Eigenregie gebaut. Vom Planungsbüro Philipp werden 2 Angebote für das Material eingeholt.

WVA Ringleitung Innermühllechen

Die neue Wasserleitung wird gemeinsam mit der Pumpleitung vom E-Werk Winkler verlegt.

Weitere Vorgangsweise:

- Planung durch das Planungsbüro Philipp
- Gemeinsame Ausschreibung der Arbeits- und Planungskosten mit der Fa. Freudenschuss

b) Hardwareerneuerung Gemeindeamt

Leider gibt es immer wieder Probleme mit dem Laptop, welcher von der Fa. Bachlechner im Jahr 2019 um brutto EUR 594,00 angekauft wurde.

Von der Fa. Lukas Bernardi liegen folgende Angebote vor:

- Variante A: HP Notebook 250 G715,6 Zoll Display, Intel Core i5, 8 GB RAM, 512 GB SSD, Windows 10 Home EUR 713,-- netto
- Variante B: Lenovo V15-IIL15.6 Zoll Display, Intel Core i5, 8 GB RAM, 512 GB SSD, Windows 10 Home 695,-- netto

Lt. Hr. Bernardi sind beide Laptops, außer dem Namen, ident.

Weiters arbeitet man auf 2 Arbeitsplätzen derzeit noch mit dem Betriebssystem Windows 7. Für Windows 7 gibt es keine Windows Updates mehr und stellen daher Sicherheitslücken dar. Diese PC´s sollten laut Fa. Kufgem baldmöglichst ausgetauscht werden.

Im Budget ist eine Summe von EUR 2.000,00 für PC Ankauf vorhanden.

Stellungnahme GV in der Sitzung vom 09.03.2021:

Vor der Entscheidung sollte die Möglichkeit einer Dockingstation geprüft werden.

Aus diesem Grund wurde folgendes Angebot für den Ankauf von zwei PC´s und einem Laptop eingeholt.

Die Kosten für die Dockingstation und dem dazugehörigen Laptop liegen zwischen brutto EUR 1.300 und EUR 1.900,00. Da der Laptop auch immer wieder im Veranstaltungssaal gebraucht wird, wären für die Arbeitsplätze im Gemeindeamt fixe PC's besser.

Angebot Fa. Bernardi vom 16.03.2021:

2 Stk. Mini PC´s, 1 Stk. Laptop Intel Core i5 Prozessor, 1 Stk. CD/DVD Laufwerk extern brutto EUR 2.431,44.

Angebot Fa. ACP vom 17.03.2021

2 Stk. Mini PC´s, 1 Stk. Laptop AMD-Prozessor, brutto EUR 1.880,40.

Leider sind diese 2 Angebot nicht vergleichbar, da die Firma trotz einheitlicher Vorgaben, unterschiedliche Geräte angeboten haben.

Da man mit der Fa. Bernardi in letzter Zeit sehr gute Erfahrungen hatte, wurde der Auftrag an die Fa. Bernardi vergeben.

c) Bezirk Schwaz impft:

Personengruppe 80+

Am 27.2.2021 wurde die Personengruppe 80+ zum 1. Mal geimpft.

94 Personen wurden von der Gemeinde zur Impfung eingeladen. Davon haben sich 73 Personen für die Impfung angemeldet. Das sind 78 %.

Krankheitsbedingt haben 4 Personen schon im Vorfeld die Impfung abgesagt. Diese Impfdosen hat Dr. Rudiferia 4 Weerberger Risikopatienten verabreicht. Weiters hat eine geschulte Mitarbeiterin vom Sozialsprengel (Daniela) durch das achtsame Aufziehen des Impfstoffes die höchste Anzahl an Dose herausgebracht. Diese sogenannten „Off-Label-Dosen“ wurden dann ebenfalls kurzfristig an Weerberger Risikopatienten, die auf einer Vormerkliste von Dr. Rudiferia standen, verimpft.

Schlussendlich konnten 85 Personen in 4,5 Stunden geimpft werden!

Diese 85 Personen erhielten am 20.3.2021 die 2 Teilimpfung. Auch diese Impfkation ist komplikationslos verlaufen!

Benötigtes Personal an den jeweiligen Impftagen:

- 2 Personen aus der Ordination Dr. Rudiferia
- Unterbrunner Anja als „Imfphefelerin“
- 2 Mitarbeiterinnen aus dem Gemeindeamt für die Administration
- 2 Mitarbeiterinnen vom Gesundheits- und Sozialsprengel zum Aufziehen und Nachbeobachten/Entlassen

Impfkation der gesamten Bevölkerung am 12. & 13.3.2021

An den beiden Impftagen wurden schlussendlich 1.364 Personen geimpft. Das sind 70 %!

Die Impfkation der Personen 80+ hat gezeigt, dass 5 Personen in 15 Minuten geimpft werden können. Diese Berechnungsgrundlage wurde dann auch für die große Impfkation angewandt. So wurden 4 Impfstraßen eingerichtet, die 2 x 10 Stunden geöffnet waren. Gearbeitet wurde in 2 „Schichten“ mit je 5 Stunden pro Tag.

Personal pro „Schicht“:

- 1 Ordner bzw. Einteiler
- 4 Administratoren für Anmeldung (Aufklärungsbögen)
- 2 Administratoren zur Impfdokumentation (e-Impfpass; Landesportal)
- 2 Spritzenaufzieher (diplomiertes Gesundheitspersonal)
- 4 Impfer (Ärztinnen und diplomiertes Gesundheitspersonal)
- 1 Notfallsanitäter für die Nachbeobachtung

d) Betriebsansiedlung Waldeben

Die Firma Nobugs IT GmbH mit den derzeitigen Standorten Terfens, Innsbruck und Schwaz möchte sich am Weerberg im Gewerbe- und Industriegebiet

ansiedeln. Die Firma würde zwischen 25 und 28 Mitarbeiter am Weerberg beschäftigen. Genauere Details werden demnächst folgen.

e) Klangspuren Schwaz - Tiroler Festival für Musik:

Projekt „LAUTSTARK“ vom 14.08.2021 bis 22.08.2021 heuer erstmals am Weerberg. Dieses Musikprojekt für Kinder, wurde bisher am Imsterberg veranstaltet. Klangspuren Schwaz Geschäftsführerin Maria Salchner und Obmann Thomas Larcher haben angefragt, ob diese Veranstaltung für musikbegeisterte Kinder zukünftig am Weerberg stattfinden könnte.

Folgende Räumlichkeiten sind dafür notwendig:

- Musikzentrum: Musikproberaum & Musikschulraum
- Volksschule: Bitte alle Klassen plus dem Konferenzraum mit dem großen Kopierer
- Gemeinde Centrum Weerberg: Großer Veranstaltungsraum, Seminarraum und Turnsaal

Voraussichtlich werden die Räume von insgesamt 50 Kindern, 11 Dozent/innen und 4 Freizeitbetreuer/innen die ganze Woche benutzt. Das Abschlusskonzert findet am 22.08.21 am späten Vormittag statt. Die Woche vorher (KW 32) werden Instrumente angeliefert und aufgestellt, sowie diverse andere Vorbereitungen getroffen.

Weitere Infos zum Projekt unter dem Link:
<https://www.klangspuren.at/education/lautstark>

Der Bürgermeister begrüßt diese Veranstaltung und schlägt vor, dass die Gemeinde hierfür die Räumlichkeiten, die im Sommer ja leer stehen, als Gemeindebeitrag unentgeltlich zur Verfügung stellt.

f) Masterplan:

Bei der letzten Sitzung wurde ein Fragenkatalog ausgearbeitet. Die bisherigen Sitzungen waren durch die Fa. Bauwerk sehr professionell vorbereitet. Zukünftig wird es auch zusätzliche interne Sitzungen vom Dorfentwicklungsausschuss geben.

g) Amtsleiter Schiffmann Albin

Der Vorsitzende berichtet, dass AL Albin Schiffmann heute seine letzte Sitzung als AL der Gemeinde Weerberg hat. Albin geht mit 1. Mai 2021 in den wohl verdienten Ruhestand. Leider ist nach der heutigen Sitzung auf Grund der Corona Situation keine entsprechende Verabschiedung möglich. Aus diesem Grund wird Albin zur nächsten Gemeinderatssitzung als „Ehrenzuhörer“ eingeladen und wir hoffen im Anschluss dieser Sitzung etwas organisieren zu können.

Albin bedankt sich für 45 gesunde Dienstjahre. Er war bei ungefähr 800 GV- und GR-Sitzung Schriftführer und habe dabei 16.000 Protokollseiten geschrieben. Er bedankt sich bei seinem Team im Gemeindeamt und den 5 Bürgermeistern, mit denen er immer gut zusammengearbeitet hatte. Er macht sich auch zukünftig um die Gemeinde Weerberg keine Sorgen, da die Verwaltung im Gemeindeamt gut

aufgestellt ist. Abschließend bedankt er sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit.

Bgm. Angerer bedankt sich bei Albin für die super Unterstützung. Er war für ihn als junger Bürgermeister mit seinem Wissen eine wertvolle Hilfe.

19.) Personalangelegenheiten Gemeindeamt:

Beschluss:

a) Aufhebung Gemeinderatsbeschluss vom 08.02.2021 TOP 12b:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Beschluss zur Dienstpostenvergabe an Hr. Mario Ackerl aufzuheben, da Hr. Ackerl die Bewerbung zurückgezogen hat.

b) Dienstpostenvergabe an Frau Sarah Lieb:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, Frau Sarah Lieb, Weerberg, Sunnbichl 33, geb. am 10.03.2020, ab 29. März 2021 im Gemeindeamt Weerberg (Verwaltung), mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden, das sind 100% der Vollbeschäftigung, zu beschäftigen. Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl.Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe c.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, beschließt der Vorsitzende um 22:30 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:
e.h. Martin Sprenger

Der Bürgermeister:
e.h. Gerhard Angerer